Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.11.2015

BV-0104/2015 öffentlich

Amt:	Finanzen		Datum:	25.11.2015
Bearbeiter:	Karsten Wilke		Aktenzeichen:	

	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	11.01.2016							
Ortschaftsrat Meitzen- dorf	12.01.2016							
Ortschaftsrat Ebendorf	13.01.2016							
Bauausschuss	14.01.2016							
Finanzausschuss	14.01.2016							
Sozialausschuss	14.01.2016							
Hauptausschuss	21.01.2016							
Gemeinderat	28.01.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2016

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

- die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahr 2016 - 2023
- 2. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2016

Keindorff Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat eine Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 Abs. 1 KVG LSA Bestandteil der Haushaltssatzung und mit seinen Bestandteilen nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) der Vorlage als Anlage beizufügen.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 98 ff. KVG LSA i. V. m. GemHVO Doppik

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR		«10.000,-»					
Kosten der Maßnahme □ JA							
1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einna (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- ahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)			
€	€	€	€	€			
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt □ JA □ NEIN			betreffende Buchungsstelle			

Anlagen

Haushaltssatzung 2016

Haushaltsplan 2016

Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung 2016 bis 2023

Beteiligungsbericht 2016 inklusive Anlagen (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, ESA GmbH, Zoo gGmbH Magdeburg, KITU e.G., IGZ Magdeburg GmbH)